

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

September 2012

Weichenstellung für die Ingenieure – gemeinsam die Themen der Zukunft voranbringen

Der neue Großflughafen in Berlin wird nun erst im kommenden Jahr eröffnet werden. Auch wenn man sich schon fast daran gewöhnt hat, dass Großprojekte mit erheblicher Verzögerung und in der Regel deutlich über dem ursprünglich kalkulierten Budgetrahmen beendet werden, so wirft ein solches in allen Medien präsent Ereignis immer auch ein zwielfichtiges Licht auf die beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure.

Ohne dass ich in der Lage bin, auch nur annähernd beurteilen zu können, wer für diese Misere nun die Verantwortung trägt (die Frage wird wahrscheinlich auch von den unmittelbar Beteiligten nicht so einfach zu beantworten sein), wird in solchen Momenten immer wieder die Rolle der Ingenieure hervor gehoben. Bedauerlicherweise geschieht das dann nicht im positiven Sinne, sondern von der Öffentlichkeit wird hinter-

fragt, inwieweit nicht die planenden und überwachenden Ingenieure hätten besser „aufpassen“ können.

Als in Köln das Stadtarchiv in einen einstürzenden U-Bahn-Schacht rutschte, waren sehr schnell Ingenieure als mögliche Verursacher im Fokus der öffentlichen Diskussion; als in Bad Reichenhall das Dach der Eissporthalle einstürzte, wurde sofort die Rolle der planenden

und überwachenden Ingenieure kritisch beurteilt.

Mir geht es an dieser Stelle gar nicht darum, Ingenieure von vornherein von Haftung, Schuld und Verantwortung zu entbinden. Mich stört nur gewaltig, dass das Ergebnis von Ingenieurleistungen in der Regel nur beim Misserfolg wahrgenommen wird. Solange eine Brücke befahrbar ist, ein Hochhaus trotz sehr schlanker Abmessungen nicht nur stehen bleibt, sondern auch mit Energie versorgt wird und den neuesten Anforderungen der EnEV wie auch diverser Energieeinspar-Labels entspricht, eine Ampel und ein Smartphone einfach nur ihren Dienst tun, der Strom trotz Abschaltung von Atomkraftwerken wie selbstverständlich aus der Steckdose kommt, solange bleibt das „ingenium“ der gedanklichen Leistungen dahinter verborgen.

Hier appelliere ich für mehr Selbstbewusstsein und selbstverständlicherem Werben in eigener Sache. Das fängt be-



Sie sehen von links: Vizepräsident der Bundesingenieurkammer und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dr. Philipp Rösler, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer und RA Thomas Noebel, Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer.

INHALT

Weichenstellung für Ingenieure	1
Schulung für das HBM	4
Neue Fortbildungsrichtlinie	7
TIPP des Monats	11
Termine	11
Akademie	12

reits in der Planungsphase eines neuen Bauvorhabens an, wo immer häufiger Betriebswirte und andere Sachverwalter der Budgets die Randbedingungen festklopfen und die Marschrichtung vorgeben, während Ingenieurinnen und Ingenieure eher nur als Handlanger und Rechenknechte betrachtet werden. Ein Stück weit sind wir Ingenieure leider selbst schuld daran, da wir uns allzu oft genau in diese Rolle drängen lassen, mit dem zweifelhaften Erfolg, am Ende dann auch noch für die schlechte Presse gerade stehen zu müssen, wenn die oftmals allzu optimistischen Vorgaben ingenieurfremder Beteiligter sich in Luft aufgelöst haben.

Um genau einem solchen Missstand entgegen zu treten und das Schaffen der Ingenieurinnen und Ingenieure in einem positiven Licht dastehen zu lassen, dafür sind die Länderkammern, dafür ist die Ingenieurkammer Hessen da und dafür engagieren wir uns Wiesbaden, aber auch in Berlin: Anlässlich des Antrittsbesuches unsere neuen Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Kammeyer, bei Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler, hatten wir Gelegenheit, die uns Ingenieure zur Zeit am meisten beschäftigenden Probleme zu thematisieren.

Unter anderem erläuterte Präsident Kammeyer das Thema Musteringenieurgesetz. Kammeyer stellte dar, das es einer der essentiellen Kernpunkte dieses

Gesetzes sein müsse, einen Berufsrechtsvorbehalt für die im öffentlichen Interesse liegenden sicherheitsrelevanten Tätigkeiten der Ingenieure zu etablieren, weil der Ingenieur Tätigkeit aus Gründen des Verbraucherschutzes eine besondere Verantwortung zukomme. Daher ist eine strikte Überwachung und Kontrolle der Berufsausübung notwendig, insbesondere in den staatlich-regulierten Bereichen. Rösler sagte zu, diese Aspekte im Vorfeld der kommenden Wirtschaftsministerkonferenz anzusprechen.

Darüber hinaus wurde der Bereich Umsetzung der Energiewende angesprochen Rösler verwies darauf, dass die Bundesregierung ehrgeizige Ziele bei der energetischen Gebäudesanierung und dem energieeffizienten Bauen habe. Hierbei lobte er die führende Stellung und weltweite Anerkennung der deutschen Ingenieure ausdrücklich.

Er merkte in diesem Zusammenhang aber auch an, dass das vorhandene Entwicklungs- und Innovationspotenzial der Energiewende in Deutschland nicht ausreichend thematisiert werde.

Als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer habe ich angeregt, dass die Bundesingenieurkammer zu diesem Themenkomplex der Bundesregierung als Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung stehe. Die Energiewende steht und fällt mit den Ingenieuren!

Die Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland können sehr stolz auf ihre innovativen Leistungen und Entwicklungen sein. Die ausgezeichnete wirtschaftliche Stellung der Bundesrepublik Deutschland ist unabdingbar daran gekoppelt. Gerne sind wir bereit, bei der Darstellung ingenieurtechnischer Zusammenhänge in der Öffentlichkeit zu unterstützen. Minister Rösler regte daraufhin an, eine gemeinsame Veranstaltung im Jahr 2013 zum Thema Energiewende durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten Sie gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und mit der Bundesingenieurkammer e. V. (BIngK) aktiv daran mit, das Bild von uns allen in der Öffentlichkeit grundsätzlich zu verbessern.

Ihr

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Vizepräsident der Bundesingenieurkammer e.V. (BIngK) und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen

Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dipl.-Fin. (FH) Bernd Haug, Geschäftsführer, V.i.S.d.P. Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P., Dipl.-Fin. (FH) Bernd Haug
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.
Redaktionsschluss 17.08.2012.
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge

ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.
Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.
Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 17.10.2012.

Einführung Eurocodes – Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert im Interview

Die Fachkommission Bautechnik (Fachkommission der Bauministerkonferenz) hat die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes in Paketen beschlossen. Für das erste Paket, das aus den Eurocodes 0 „Grundlagen“, 1 „Einwirkungen“, 2 „Betonbau“, 3 „Stahlbau“, 4 „Verbundbau“, 5 „Holzbau“, 7 „Grundbau“ und 9 „Aluminiumbau“ besteht, ist die Anwendung zum 01. Juli 2012 verbindlich, sodass seit diesem Termin die benannten Eurocodes als Technische Baubestimmungen gelten. Die bauaufsichtliche Einführung fällt in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer. Landesspezifische Regelungen sind vom Normenanwender entsprechend zu berücksichtigen.



v. l.) Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert von der Hochschule Mittelhessen und Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen Bernd Haug.

Prof. Dr.-Ing. Jens Minnert ist an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), Giessen-Friedberg tätig im Fachbereich Stahlbetonbau, Spannbetonbau. Durch seine jahrelange Tätigkeit in den verschiedenen Normengremien in ganz Europa ist er ein besonderer Fachmann auf dem Gebiet des Eurocode.

Prof. Minnert, die Eurocodes im Bauwesen sind jetzt mit Ausnahme des EC 6 und 8 bauaufsichtlich eingeführt. Warum brauchen wir überhaupt Eurocodes?

Minnert: Eurocodes sollen das europäische Werkzeug für die Tragwerksplanung von Bauwerken oder Teilen davon werden. Ziel ist eine Erleichterung von Dienstleistungen im Baubereich und eine Verbesserung der Ökonomie des Bin-

nenmarktes, sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von europäischen Baufirmen, Unternehmern, Tragwerksplanern und Herstellern von Produkten bei ihren europaweiten Aktivitäten. Für die Wissenschaft stellen die Eurocodes eine gemeinsame Basis für die Forschung und Entwicklung dar.

Welche Folgen hat das für Tragwerksplaner?

Minnert: Tragwerksplaner müssen sich in die neue „Eurocode-Philosophie“ einarbeiten und die Änderungen gegenüber der bisherigen nationalen Vorschriften in ihrer täglichen Arbeit beachten und umsetzen.

Wo liegen die Knackpunkte bei der Um-

setzung der Eurocodes?

Minnert: Zurzeit sind einige Teile der Eurocodes (EC 6 Mauerwerksbau und EC 8 Erdbeben) noch nicht umsetzbar, da zum Teil noch die Nationalen Anhänge fehlen. Weiterhin fehlen noch für zahlreiche Produkte (z.B. Durchstanzbewehrung) die europäischen Zulassungen, so dass es notwendig sein wird, bis zur Vorlage dieser neuen Zulassungen, die auf nationale Vorschriften aufbauenden, „alte“ Zulassungen zu verwenden. Für die praktische Anwendung, z.B. von Eurocode 2, fehlen auch noch zum Teil wichtige Erläuterungen (z.B. Heft 600 vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton).

Was halten Sie von einer Übergangsfrist bis 2013?

Minnert: Aufgrund der bereits erläuterten Gesichtspunkte halte ich eine Übergangsfrist bis 2013 für sinnvoll.

Haben Sie noch weitere Empfehlungen für Ingenieure im Umgang mit den Eurocodes?

Minnert: Grundsätzlich sollte mit dem Auftraggeber vereinbart werden, nach welchen Vorschriften die Planung vorgenommen wird. Da der Eurocode bei der Festlegung von Grenzwerten (z.B. Grenzwert für die Durchbiegung) dem Planer deutlich größere Freiheiten einräumt, sollte der Tragwerksplaner auch diese Punkte besonders mit dem Auftraggeber vereinbaren. Ergeben sich aus den Eurocodes (z.B. EC 2) bei einigen Nachweisen höhere Anforderungen als nach der Nationalen Norm (z.B. DIN 1045-1), so sollte er diese bei der Tragwerksplanung schon heute berücksichtigen.

Jens Minnert: „Einführung in die Eurocodes – Die neue Normengeneration“, Beitrag in der Zeitschrift mb-news Nr. 1/2012, Seite 6 - 11, mb Software GmbH, Kaiserslautern 2012

Ihre IngKH hat zum Thema Eurocode eine Handlungsempfehlung verfasst. Informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.ingkh.de.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Edgar Hentschel

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 10.5.1978 über die Eintragung in die Ingenieurliste unter der Nr. 69

Jörg Mühlhäusler

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen vom 18.04.2011 über die Eintragung in die Ingenieurliste unter der Nr. B-133A-IngKH

Albrecht Kitz

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen vom 28.10.2004 über die Eintragung in die Ingenieurliste unter der Nr. ST-1124A-IngKH

Dipl.-Ing. (FH) Nico Peter Nawroth

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen vom 20.06.2008 über die

Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen „Vermessungswesen“ unter der Nr. 59.

III. VHV BAUSACHVERSTÄNDIGENTAG

am 08. November im Steigenberger Airport Hotel, Frankfurt.

Die VHV veranstaltet zum dritten Mal gemeinsam mit dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V. (b.v.s) und dem Institut für Bauforschung (IFB) den VHV Bausachverständigentag. Als Bauspezialversicherer soll Ziel der Fachveranstaltung sein über den Versicherungsbereich hinaus baurelevante Themen aufzugreifen und darüber zu informieren.

Unter der Überschrift „*Nachhaltigkeitszertifizierung – Technische und rechtliche Aspekte – Die Rolle des Sachverständigen*“ werden wieder durch kompetente Referenten Hilfestellungen für die wachsenden Anforderungen an die Tätigkeit des Sachverständigen gegeben. Die Ingenieurkammer Hessen wird mit einem Infostand an der begleitenden Fachausstellung teilnehmen.

Ingenieur-Akademie Hessen entwickelt Schulungskonzept für das Hessische Baumanagement

Derzeit entwickelt die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) ein Schulungskonzept für die Niederlassungen des Hessischen Baumanagements auf Basis individueller Inhouse-Veranstaltungen. Dabei stehen die Themenschwerpunkte Energieeffizienz in Verbindung mit den Zielen zur CO₂-neutralen Landesverwaltung im zentralen Fokus der hausinternen Schulungsmaßnahme.

Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Dekan an der Technischen Hochschule Mittelhessen und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen, vermittelt unter anderem innovative Energiekonzepte für Nichtwohngebäude im Neubau und Bestand auf Basis verschiedener Energieersorgungssysteme. Inte-

graler Bestandteil ist dabei der Einsatz von Erneuerbaren Energien durch Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik sowie Geothermie. Neben den Neuerungen der kommenden, novellierten Fassung der EnEV 2012/13 referiert Diaz zum aktuellen Stand der Umsetzung der CO₂-neutralen Landesverwaltung nebst Randbedingungen in Hessen.

Prof. Dipl.-Ing. Dirk Metzger, Professor für Baumanagement und Projektsteuerung an der Technischen Hochschule Mittelhessen, ergänzt mit Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen und Beratender Ingenieur mit Arbeitsschwerpunkt der Energie- und Anlagentechnik, das Team.

Metzger übernimmt dabei die Anforderungen an die Gebäudehülle und Qualitätssicherung bei der energetischen Bewertung von Gebäuden sowie die technischen und bauphysikalischen Notwendigkeiten beim sommerlichen und winterlichen Wärmeschutz.

Die Anforderungen an die Anlagentechnik, Klimatisierung und Belüftung sowie Besonderheiten beim Einsatz von regenerativen Energiesystemen, wie beispielsweise Fernwärme, Blockheizkraftwerke (BHKW) oder Kraftwärmekopplung (KWK) sind Bestandteil der fachlichen Unterstützung durch Herrn Dipl.-Ing. Michale Gunter.

BHKW des Jahres 2011 – Netzentlastung und ausgezeichnete Energieeffizienz prämiert

Das von der GITA Consult in Nidda geplante Blockheizkraftwerk wurde kürzlich von der Fachzeitschrift „Energie & Management“ und dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. als „BHKW des Jahres 2011“ ausgezeichnet. Herr Dipl.-Ing. Michael Gunter von der Firma GITA Consult ist seit Jahren Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sowie Vorsitzender der Fachgruppe „Energieeffizienz in Gebäuden“.

Die beiden prämierten Gasmotoren-BHKW versorgen die Großmetzgerei Wilhelm Brandenburg in Dreieich mit Strom und Wärme und liefern insgesamt 8 % des Strom- und 15-20 % des Wärmebedarfs. Durch den um 40 % günstigeren Wärmepreis und Förderung durch das KWK-Gesetz amortisiert sich die Gesamtinvestition von 0,5 Mio. EUR innerhalb von nur fünf Jahren und reduziert den CO₂-Ausstoß um 266 t pro Jahr.

Durch das kontinuierliche Wachstum des REWE-Lieferanten war die Kapazitätsgrenze des lokalen Stromnetzes er-

reicht und ein Energieengpass bzw. ein kostspieliger Netzausbau drohte. Die GITA Consult wurde mit der Planung eines umfassenden, auf den Energiebedarf und das weitere Wachstum des Unternehmens abgestimmten Kraft-Wärme-Kopplungskonzeptes beauftragt.

Hierbei liefern zwei BHKW GTK140 mit Lambda-1-Gasmotoren von MAN jeweils eine elektrische Leistung von 140 kW und eine thermische Leistung von 207 kW mit der die bestehende Wärmeperzeugungskapazität von 7,8 MW für Heizung und Lüftung sowie zur Brauchwassererwärmung entlastet wird. Der mit mehr als 4.500 Vollaststunden erzeugte KWK-Strom wird dabei vollständig von den Kompressionskälteanlagen und den Produktionsmaschinen des Fleischereibetriebes vor Ort verbraucht. Insgesamt erreichen die beiden BHKW-Module eine Brennstoffeffizienz von über 90 %, die auch bei einem 50 %-Teillastbetrieb immer noch über 85 % liegt. Aufgrund der positiven Erfahrun-



Kammermitglied Dipl.-Ing. Michael Gunter und Vorsitzender der Fachgruppe „Energieeffizienz in Gebäuden“ von GITA Consult – Gewerke Ingenieure TA Consult.

gen ist bereits eine Erweiterung der KWK-Kapazität für die kommenden 2-3 Jahre geplant. Dieses hervorragende Beispiel für den Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung zur Einsparung von Primärenergie und Reduzierung der CO₂-Emissionen hat neben der Großmetzgerei Wilhelm Brandenburg auch die Redaktion der Fachzeitschrift „Energie & Management“ und den Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung überzeugt, der seit 2001 das „BHKW des Jahres“ prämiert.

Das Planungskonzept der GITA Consult konnte sich in einem hochkarätigen Feld von KWK-Projekten im elektrischen Leistungsbereich zwischen 20 kW und 4,7 MW in Großhandelsmärkten, Bürogebäuden, Industrieunternehmen, Wohnparks und medizinischen Einrichtungen aufgrund der Vermeidung des Elektrizitätsnetzausbau, der hohen Energiekosteneinsparung und nicht zuletzt der deutlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen durchsetzen.

Jetzt anmelden: IngKH-Fachveranstaltung zum 2. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit

In Kooperation mit dem Fachbereich „Bauingenieurwesen und Geodäsie“ der Technischen Universität Darmstadt und der AGIS GmbH (Anwender-Geo-Informationssysteme GmbH) veranstaltet die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) eine kostenfreie Fach- und Informationsveranstaltung zum 2. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit:

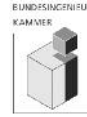


Nachhaltiges Flächenmanagement – Belebung der Ortskerne und Ressourcenschonung

19. September 2012, 10.00 bis ca. 14.00 Uhr

HWK Wiesbaden, Meistersaal, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden.

Im Rahmen der bevorstehenden BauGB-Novelle soll geregelt werden, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Hierzu bedarf es geeigneter Verfahren und Werkzeuge, um die Potentiale im Innenbereich zu erfassen und nutzbar zu machen. Im Zentrum der Veranstaltung stehen daher die bisherigen Erfahrungen, Ausblicke und der Dialog über Trends, Chancen und Entwicklungen im Bereich des Nachhaltigen Flächenmanagements für Planer, Berater und kommunale Entscheidungsträger.



Fachplaner Nachhaltiges Bauen IngKH

Der „Fachplaner Nachhaltiges Bauen IngKH“ wurde unter anderem auf Grundlage des nationalen „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des BMVBS, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) sowie internationaler Gütesiegel (LEED, BREEAM etc.) entwickelt. Die Seminarreihe richtet sich an Ingenieure und Architekten die sich interdisziplinär weiterbilden und einen Wissensvorsprung auf Basis zukünftiger Bewertungsmethoden erzie-

len möchten. Neben den 8 Präsenzterminen vertiefen Sie Ihr Wissen über eine umfassende eLearning Plattform mit den Modulen Passivhaus und Nachhaltigkeit.

Sie werden befähigt nachhaltige Fachplanungen zu erstellen, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben und Angebote nach Kriterien nachhaltiger Qualität zu bewerten.

Bei erfolgreichem Abschluss können Sie sich in der neuen Fachplanerliste Nachhaltiges Bauen der Ingenieurkammer Hessen führen lassen. Auf der Projektseite www.being-green.net finden Sie weitere, vertiefende Informationen zum Fachplaner Nachhaltiges Bauen und der eLearning-Plattform.

Umfang: Präsenztage: 64 UE* in Wiesbaden

eLearning: 185 UE* aufgeteilt in 6 Module ‚Passivhaus‘ und 9 Module ‚Nachhaltigkeit‘.

Fortbildung: 249 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten für Bauvorlageberechtigte, Nachweisberechtigte nach NBVO*

Kosten: 1.540,- / 1.860,- (ff)**/**

Präsenztermine in Wiesbaden:

12.10.12	Nachhaltige Entwicklung, Ziele Indikatoren	Prof. Ulrich Boesch
26.10.12	Nachhaltigkeit im Entwurfsprozess	Prof. Dirk Metzger, Dipl.-Ing. Oliver Körber M.Eng.
09.11.12	Ökobilanzen und Lebenszyklusanalysen	Prof. Ulrich Boesch
23.11.12	Immobilienökonomie	Dipl.-Ing. Architekt Merten Welsch
14.12.12	Qualität Dipl.-Ing.	Peter Starfinger
18.01.13	Gesundheit	Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel, m.e. Thomas Reinold
01.02.13	Energieeffizienz	Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
22.02.13	Projektmanagement Dipl.-Ing. Uwe Neiser	

Für weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und zur Anmeldung, scannen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.

*1 UE = 1 Fortbildungspunkt. Die Unterrichtseinheiten werden im Sinne der Fortbildungsrichtlinie der IngKH für Nachweisberechtigte nach NBVO vom 01.09.2004 sowie für Bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure vergeben.

** Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt,

***Eine Anteilsförderung der Weiterbildungskosten durch Qualifizierungsscheck ist möglich.

Informieren Sie sich unter www.qualifizierungsschecks.de.

Informationen zu weiteren Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingkh.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Änderung der Fortbildungsrichtlinie

In dieser Ausgabe finden Sie den Abdruck der überarbeiteten Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen für bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure, für Nachweisberechtigte nach der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) und für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure durch Beschluss des Vorstandes vom 13. August 2012.

Die Änderungen in Kürze

- Erweiterung der Fortbildungsrichtlinie auf Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure (freiwilliger Fortbildungsnachweis)
- Anerkennung von Referententätigkeiten als Fortbildung (auf Antrag)
- Anpassung des Fortbildungszeitraums bei den Nachweisberechtigten an den 5-Jahreszeitraum der NBVO und Nachfrist von einem Jahr
- Klarstellung, dass Selbststudien, Internetrecherchen oder Literaturstudium mittels Selbstbescheinigungen nicht anerkannt werden

Diese Fortbildungsrichtlinie tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen für bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure, für Nachweisberechtigte nach der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) und für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen hat in seiner Sitzung vom 04.05.2004 auf Grund § 9 Abs. 4 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigtenverordnung - NBVO) sowie in seiner Sitzung vom 08.11.2004 auf Grund § 19a Abs. 6 Nr. 3 Satz 1 des Ingenieurkammergesetzes (IngKammG) folgende Fortbildungsordnungen als Richtlinie beschlossen und diese durch Beschluss vom 13.08.2012 wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines

Eine qualitative Verbesserung konkreter Wissenssituationen ist durch den Einsatz von Fortbildung gewährleistet, die sich am Prinzip des lebenslangen Lernens orientiert.

Der Ingenieurkammer Hessen wird hier ein erhöhtes Maß an Verantwortung für die Fortbildung der in Berufslisten eingetragenen Nachweisberechtigten sowie Bauvorlageberechtigten eingeräumt. Ziel ist eine angemessene und zweckmäßige Organisation und Förderung dieser Lernprozesse, welche als Chance gesehen werden, die berufliche Position der Ingenieure auf dem jeweiligen nationalen und europäischen Arbeitsmarkt zu verteidigen und zu verbessern.

Die regelmäßige Qualitätssicherung der Lehr- und Lernprozesse sorgt für eine ständige Verbesserung der metho-

dischen und didaktischen Bedingungen sowohl für Lernende als auch Lehrende. Es gilt das aktuelle Wissen optimal zu sichern, zu vermehren und den Wissenstransfer zu fördern.

Der Verpflichtung zur Fortbildung nach dieser Fortbildungsrichtlinie unterliegen alle Personen, die in der bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragen sind (Bauvorlageberechtigte). Die Bauvorlageberechtigten haben sich hinsichtlich neuer Entwicklungen in ihrem Fachbereich, insbesondere in den für sie maßgeblichen bauordnungsrechtlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik gemäß § 19 a Nr. 3 Satz 2 IngkammG fortzubilden.

Dieser Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen auch alle Personen, die in einer bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der Nachweisberechtigten nach der NBVO eingetragen sind (Nachweisberechtigte). Die Nachweisberechtigten haben sich hinsichtlich neuer Entwicklungen in ihrem Fachbereich, insbesondere in den für diese maßgeblichen bauordnungsrechtlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik gemäß § 6 Abs. 2 NBVO fortzubilden.

Beratende Ingenieure sind ebenfalls nach § 14 Satz 3 Nr. 6 IngkammG dazu verpflichtet, sich beruflich fortzu-

bilden und sich dabei über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

Diese Fortbildungsrichtlinie regelt einheitlich den Umfang und das Verfahren zum Nachweis der Fortbildung.

§ 2 Fortbildungsumfang

- (1) Zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung sind von den Bauvorlageberechtigten und Nachweisberechtigten Zeiten nachzuweisen, die sie durch die Teilnahme an Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung erworben haben.
- (2) Die Bauvorlageberechtigten haben innerhalb von zwei Kalenderjahren 32 Unterrichtseinheiten zu erwerben.
- (3) Die Nachweisberechtigten haben in jedem Fachgebiet, für das eine Nachweisberechtigung besteht, innerhalb von zwei Kalenderjahren 8 Unterrichtseinheiten zu erwerben.
- (4) Beratende Ingenieure können auf freiwilliger Basis Ihre Fortbildung gegenüber der Ingenieurkammer Hessen nachweisen.
- (5) Eine Unterrichtseinheit entspricht in der Regel einer Fortbildungsstunde von 45 Minuten bei der Teilnahme an Seminaren, Workshops etc. und bei anerkannten Fachvorträgen im Rahmen von Fachgruppensitzungen der Ingenieurkammer Hessen sowie zwei Fortbildungsstunden von je 45 Minuten bei Teilnahme an Exkursionen. Die Verpflichteten haben sich selbst zu vergewissern, dass die besuchten Veranstaltungen von der Ingenieurkammer Hessen als „zum Erwerb von Unterrichtseinheiten geeignet“ anerkannt sind. Die Ingenieurkammer Hessen veröffentlicht auf Ihrer Internetseite eine Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter.
- (6) Erworbene Unterrichtseinheiten gelten nur für den Zeitraum von 2 Kalenderjahren (Fortbildungszeitraum), in dem sie erworben wurden. Sie sind nicht auf den folgenden neuen Fortbildungszeitraum übertragbar. In begründeten Einzelfällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.
- (7) Der Fortbildungszeitraum beginnt immer am 01. Januar eines jeden zahlenmäßig geraden Jahres.

§ 3 Themen der Fortbildung

- (1) Der Erwerb von Unterrichtseinheiten bei Bauvorlageberechtigten erfolgt durch die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen zur Fortbildung in den Bereichen der Bautechnik und des Baurechts soweit diese das Gebiet der Objektplanung betreffen.

- (2) Der Erwerb von Unterrichtseinheiten bei Nachweisberechtigten erfolgt durch die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen zur Fortbildung in den Bereichen der Bautechnik und des Baurechts auf dem Fachgebiet, für das der Nachweisberechtigte eingetragen ist.
- (3) Beratende Ingenieure sind frei in der Wahl der Inhalte Ihrer Fortbildung.
- (4) Die Anzahl der Unterrichtseinheiten, die je nach Veranstaltung erworben werden können, ergeben sich aus dem **Anhang** zu dieser Fortbildungsrichtlinie.
- (5) Die Unterrichtseinheiten einer Fortbildungsveranstaltung können im Fortbildungszeitraum nur einmal und in einem Fachgebiet angerechnet werden.
- (6) Abweichend von Absatz 5 können Unterrichtseinheiten die im Fortbildungszeitraum im Rahmen der Fortbildung als Nachweisberechtigter nach der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO) anerkannt wurden, auf Antrag als Unterrichtseinheiten auf das Fortbildungskonto als Bauvorlageberechtigter und Beratender Ingenieur erneut angerechnet werden.
- (7) Unterrichtseinheiten mehrtägiger Veranstaltungen können nach vorheriger Vereinbarung mit der Ingenieurkammer Hessen im begründeten Einzelfall verschiedenen Fachgebieten zugeordnet werden.

§ 4 Veranstaltungsformen

Veranstaltungen zur Fortbildung sind:

- Seminare
- Lehrgänge
- Workshops
- E-Learning-Seminare
- Kongresse
- Tagungen
- qualifizierte Fachvorträge im Rahmen von Fachgruppensitzungen der Ingenieurkammer Hessen
- Exkursionen

§ 5 Qualitätssicherung

- (1) Die Erfüllung von erforderlichen Qualitätsansprüchen bei Fort- und Weiterbildungsangeboten von Hochschulen, Kammern, Verbänden des Berufsstandes, Behörden (intern) und Anbietern (auch gewerblichen), deren Hauptziel es ist, Fort- und Weiterbildung zu offerieren wird vermutet. Die IngKH behält sich jedoch vor, Eignung und Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote jederzeit zu überprüfen; die Absätze (4) und (5) werden in diesem Fall entsprechend angewendet.

- (2) Selbststudien, Internetrecherchen oder Literaturstudium mittels Selbstbescheinigungen werden nicht als Fortbildung im Sinne dieser Fortbildungsrichtlinie anerkannt.
- (3) Tätigkeiten als Referent oder Seminarleiter werden auf Antrag durch die Ingenieurkammer Hessen anhand der allgemeinen Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen nach Absatz 4 bewertet und anerkannt.
- (4) Die Eignung und Qualität der Fortbildungsveranstaltungen sowie die Eignung und Qualifikation der Referenten von Veranstaltern, deren originäre Aufgabe bzw. Geschäftsfeld es nicht ist, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen regelmäßig durchzuführen (wie z.B. Veranstaltungen von Bauprodukten-Herstellern), wird von der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen auf Antrag im Einzelfall geprüft und dem Veranstalter bestätigt. Hierfür sind rechtzeitig vor der Veranstaltung die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Thema, Referent, Zeitdauer des Vortrages, Lernziele, didaktisches Konzept) bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen einzureichen.
- (5) Die Anerkennung und Bestätigung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Ingenieurkammer Hessen ist für die Veranstalter nach Absatz 4 Satz 1 gebührenpflichtig. Die Bemessung der Höhe der Gebühr erfolgt im jeweiligen Einzelfall nach Arbeitsaufwand. Satz 1 gilt nicht für die Anerkennung von qualifizierten Fachvorträgen im Rahmen von Fachgruppensitzungen der Ingenieurkammer Hessen.
- (6) Alle Veranstalter von Fortbildungsmaßnahmen sind verpflichtet, für die jeweilige Veranstaltung eine Anwesenheitsliste zu führen und der Ingenieurkammer Hessen aus dieser im Einzelfall Auskunft über die Teilnahme einzelner Bauvorlageberechtigter, Nachweisberechtigter bzw. Beratender Ingenieure, die in einer Liste der Ingenieurkammer Hessen eingetragen sind, zu geben.

§ 6 Nachweis der Fortbildung

- (1) Der Nachweis der Fortbildung erfolgt innerhalb des Fortbildungszeitraumes ohne Aufforderung bis spätestens 31.12. Dies geschieht durch Selbsteintragung der Bauvorlageberechtigten und Nachweisberechtigten im Fortbildungsmodul im internen Bereich der Internetseite der Ingenieurkammer Hessen. Beratende Ingenieure können ihre Fortbildungspflicht nach § 14 Satz 3 Nr. 6 IngKammG freiwillig nachweisen. Die sonstige Nachweispflicht für Beratende Ingenieure bleibt davon unberührt.
- (2) Der Nachweis der Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme wird durch eine Bescheinigung eines Fortbildungsträgers geführt. Die Teilnahme an einem

anerkannten Fachvortrag im Rahmen einer Fachgruppensitzung der Ingenieurkammer Hessen ist durch den Vorsitzenden der Fachgruppe zu bestätigen.

- (3) Diese Teilnahmebescheinigungen/-bestätigungen sind im Internet-Fortbildungsmodul als Anlage beizufügen (hochzuladen). Die Bescheinigung muss Datum, Veranstalter, Thema, Referent und Anzahl der Stunden enthalten. Die Bescheinigungen sind für den Zeitraum von einem Jahr nach Ablauf des aktuellen Fortbildungszeitraumes aufzubewahren und der Ingenieurkammer Hessen auf Anforderung vorzulegen.
- (4) Bauvorlageberechtigte, die im Laufe eines Fortbildungszeitraumes die Bauvorlageberechtigung erworben haben, sind verpflichtet, die innerhalb von zwei Jahren nachzuweisenden 32 Unterrichtseinheiten anteilmäßig zu erfüllen. Dabei entfallen jeweils 8 Unterrichtseinheiten auf ein Halbjahr.
- (5) Nachweisberechtigte, die im Laufe eines Fortbildungszeitraumes die Nachweisberechtigung erworben haben, sind verpflichtet, die innerhalb von zwei Jahren nachzuweisenden 8 Unterrichtseinheiten anteilmäßig zu erfüllen. Dabei entfallen jeweils 2 Unterrichtseinheiten auf ein Halbjahr. Die NBVO sieht einen Fortbildungszeitraum von 5 Jahren vor. Innerhalb dieser 5 Jahre sind mindestens 20 Unterrichtseinheiten nachzuweisen.
- (6) Stichtag für die Berechnung ist jeweils der Zeitpunkt der Eintragung bis 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres.
- (7) Die Selbsteintragungen der Bauvorlageberechtigten, bzw. der Nachweisberechtigten bzw. der Beratenden Ingenieure im Fortbildungsmodul werden auf deren Wunsch veröffentlicht.

§ 7 Überprüfung der Fortbildung

- (1) Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird am Ende eines jeden 2-jährigen Fortbildungszeitraumes überprüft.
- (2) Bei Nachweisberechtigten erfolgt zusätzlich nach 5 Jahren eine erneute Überprüfung der Fortbildung.
- (3) Darüber hinaus kann die Ingenieurkammer Hessen aus besonderem Anlass prüfen, ob die Bauvorlageberechtigten bzw. die Nachweisberechtigten ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben.

§ 8 Fortbildungsver säumnisse

- (1) Hat ein Bauvorlageberechtigter am Ende des Fortbildungszeitraumes die erforderliche Anzahl von Unter-

richtseinheiten nicht erlangt oder nicht nachgewiesen, kann dieses Versäumnis durch die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen und/oder den Nachweis der Teilnahme innerhalb einer Nachfrist von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem die Verpflichtungserfüllung spätestens hätte nachgewiesen sein müssen, nachgeholt werden. Sofern die Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, richtet sich das weitere Vorgehen der Ingenieurkammer Hessen nach den hierfür vorgesehenen Regelungen für Bauvorlageberechtigte (BVB) im IngKammG.

- (2) Hat ein Nachweisberechtigter am Ende des Fortbildungszeitraumes von 5 Jahren die erforderliche Anzahl von Unterrichtseinheiten nicht erlangt oder nicht nachgewiesen, kann dieses Versäumnis durch die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen und/oder den Nachweis der Teilnahme innerhalb einer Nachfrist von maximal einem Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem die Verpflichtungserfüllung spätestens hätte nachgewiesen sein müssen, nachgeholt werden. Sofern diese Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, richtet sich das weitere Vorgehen der Ingenieurkammer Hessen nach den hierfür vorgesehenen Regelungen in der NBVO.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese geänderte Fassung der Fortbildungsrichtlinie tritt am 01.10.2012 – das ist der 1. des Monats der auf die Verkündung in der Hessen-Beilage des Deutschen Ingenieurblatts folgt - in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen für bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure und Nachweisberechtigte nach der Nachweisberechtigtenverordnung (NBVO)“ vom 16.01.2012 veröffentlicht in der Hessen-Beilage des Deutschen Ingenieurblatts in der Ausgabe Februar 2012 außer Kraft.

Wiesbaden, den 16.08.2012

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Ausgefertigt am 16.08.2012

Anhang zur Fortbildungsrichtlinie

- Bei der Berechnung der Unterrichtseinheiten sind nur volle Fortbildungsstunden einzuzurechnen.
- Durch die Teilnahme an Seminaren, Lehrgängen, Workshops, e-Learning-Seminaren, Kongressen und Symposien etc. können die aus folgender Tabelle ersichtlichen Unterrichtseinheiten erworben werden:

Dauer der Veranstaltung:	Anzahl der zu erwerbenden Unterrichtseinheiten:
2 Fortbildungsstunden	2
halbtägig	4
eintägig	8
für jeden weiteren halben Tag	4

- Durch die Teilnahme an Baustellenbesuchen und Exkursionen können die aus folgender Tabelle ersichtlichen Unterrichtseinheiten erworben werden:

Dauer der Veranstaltung:	Anzahl der zu erwerbenden Unterrichtseinheiten:
2 Fortbildungsstunden	1
halbtägig	2
eintägig	4
für jeden weiteren halben Tag	2

Mit der Teilnahme an mehrtägigen Exkursionen können jedoch insgesamt nicht mehr als 16 Unterrichtseinheiten erworben werden.

- Durch die Teilnahme an einem anerkannten qualifizierten Fachvortrag von mindestens 45 Minuten Dauer im Rahmen einer Fachgruppensitzung der Ingenieurkammer Hessen kann maximal eine Unterrichtseinheit je Fachgruppensitzung erworben werden. Die maximal bei Fachgruppensitzungen zu erwerbenden Unterrichtseinheiten in einem Jahr sind auf maximal zwei Unterrichtseinheiten je Fachgruppe beschränkt.

TIPP des Monats

E-Bilanz kommt wie geplant

Beim Projekt „E-Bilanz“ gibt es keine weitere Verschiebung – spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2013 sind die Bilanzen verpflichtend elektronisch zu übermitteln

Eigentlich sollte das Zeitalter der E-Bilanz schon 2011 beginnen, aber Proteste aus der Wirtschaft und ungeklärte Fragen hatten das Bundesfinanzministerium zu einer Verschiebung um ein Jahr veranlasst. Die Zeit wollte das Ministerium für eine Testphase nutzen, in der einige Unternehmen bereits freiwillig ihre Bilanz elektronisch übermitteln können, um Schwachstellen im System auszumerzen. Jetzt ist diese Testphase abgeschlossen, und wer darauf gehofft hat, dass technische oder administrative Probleme das Ministerium zu einer erneuten Verschiebung bewegen würden, muss sich auf eine Enttäuschung gefasst machen. Das Bundesfinanzministerium ließ Ende Mai verkünden: „Die E-Bilanz kommt wie geplant – alle Erleichterungen gelten auf Dauer“. Diese Aussage ist ein Weckruf für alle Unternehmen, die sich bisher über die Einführung der E-Bilanz noch keine Gedanken gemacht haben. Die Bilanzdaten müssen künftig in einem von der Finanzverwaltung vorgegebenen strukturierten Format eingereicht werden. Das verlangt zum Teil durchaus Anpassungen im Rechnungswesen, um die teilweise sehr detaillierten Pflichtangaben ohne große Nacharbeit liefern zu können.

Man unterscheidet zwischen Mussfeldern und Auffangpositionen (Mussfelder: Lässt sich ein Mussfeld nicht mit Werten füllen, weil sich beispielsweise die benötigte Information aus der ordnungsmäßigen individuellen Buchführung nicht ableiten lässt, ist zur erfolgreichen Übermittlung die entsprechende Position als „leer“ (technisch mit NIL für „Not in List“) zu übermitteln. Auffangpositionen: Von besonderer Bedeutung für die E-Bilanz sind die Auffangpositionen, die dann genutzt werden können, wenn für einen bestimmten Sachverhalt eine durch Mussfelder vorgegebene Differenzierung nicht aus der Buchführung abgeleitet werden kann). Die Finanzverwaltung verspricht sich von der elektronischen Übermittlung der Daten eine wesentlich bessere Vergleichbarkeit und automatisierte Prüfbarkeit der Jahresabschlüsse. Selbst wenn keine Anpassung im Rechnungswesen notwendig ist, bleibt immer noch die technische Seite der Umstellung auf die E-Bilanz. Das laufende Jahr bietet die Gelegenheit für einen Testlauf auf mögliche Probleme und notwendige Anpassungen, denn noch ist die E-Bilanz nicht verpflichtend.

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

Montag, 03.09.2012, 16.00 Uhr, Wiesbaden

Freitag, 02.11.2012, 09:00 Uhr, Handwerkskammer
Wiesbaden (vor der Mitgliederversammlung)

Fachgruppe baulicher Brandschutz (HBO)

Mittwoch, 22.08.2012 16.00 Uhr, Wiesbaden / Hanau

Mittwoch, 10.10.2012 16.00 Uhr, Wiesbaden / Hanau

Fachgruppe Erneuerbare Energien

Mittwoch, 05.09.2012 15.00 Uhr, HMUELV, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

Dienstag, 13.11.2012 16.00 Uhr, Wiesbaden,
die für den 28.8.12 geplante Sitzung entfällt

Fachgruppe Verkehrswesen

Dienstag, 06.11.2012 16.00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

Dienstag, 21.08.2012 15.30 Uhr, Wiesbaden

Freitag, 02.11.2012 09.30 Uhr, Handwerkskammer
Wiesbaden 8vor der Mitgliederversammlung)

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

Donnerstag, 27.09.2012, 16.00 Uhr in Wiesbaden

Donnerstag, 29.11.2012, 16.00 Uhr in Wiesbaden

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen findet am 2. November 2012 ab 11.00 Uhr in der Handwerkskammer Wiesbaden, Meistersaal statt und startet mit dem Vortrag von Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel:

Der Bau-Ingenieur als Unternehmer. **Bitte beachten Sie:** Anträge sind bis zum 27. September 2012 an den Präsidenten der IngKH zu richten. Ein Antrag erfordert die Unterstützung durch mind. zehn weitere Mitglieder.

Seminare 3. und 4. Quartal 2012

Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
57-12	19.09.2012	Gießen	7. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-

Nachhaltigkeit



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
42-12	12.10.12- 08.02.2013	Wiesbaden/ eLearning	Fachplaner Nachhaltiges Bauen IngKH	249	NBVO / BVB	1540,-/ 1860,-

Baumanagement



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
67-12	06.11.2012	Wiesbaden	Von der Auftragserteilung bis zur Schlußrechnung	8	BVB / NBVO	170,-/220,-
68-12	07.11.2012	Wiesbaden	Aufmaß und Berechnung von Bauleitung nach VOB/C im Tiefbau	8	BVB	170,-/220,-

Bauphysik



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
75-12	10.10.2012	Wiesbaden	Schallschutz-Vertiefung Trittschallschutz	8	NSC / BVB	170,-/220,-
77-12	13.11.2012	Kassel	Schallschutz-Vertiefung Trittschallschutz Holzbau	8	NSC / BVB	170,-/220,-

Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
53-12	29.11.2012	Wiesbaden	Verstärkung von Betonbauteilen	8	NST/BVB	170,-/220,-

Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
73-12	11.09.2012	Wiesbaden	Lüftungskonzept 1946-6	6	NWS / BVB	130,- / 170,-
74-12	10.10.2012	Wiesbaden	Wärmebrückenberechnung mit HS PSI-THERM Plus	8	NWS / BVB	150,- / 190,-
58-12	30.10.2012 – 29.01.2013	Wiesbaden	Rechtssicher kooperieren: Generalplanung	8	BVB	170,- / 220,-

Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
62-12	19.10.2012	Wiesbaden	EnEV 2009 / 2012 und EwärmG: Risiken kennen und Regeln	8	NWS / BVB	170,- / 220,-
61-12	16.11.2012	Wiesbaden	Rechtssicher kooperieren: Generalplanung	8	BVB	170,- / 220,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

